

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.792.711

BMKOES: 2020-0.791.642

BMEIA: 2020-0.726.882

40/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Afrika (Mosambik, Südsudan); Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Mosambik und im Südsudan die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft vor Ort. Österreichische Hilfsleistungen leisten einen Beitrag zur Stabilisierung der Krisenregionen sowie zur weltweiten Bekämpfung der COVID-19 Pandemie und bieten konkrete Perspektiven für die Menschen vor Ort.

Das humanitäre Leid in Mosambik hat katastrophale Ausmaße erreicht. Insbesondere der Norden des Landes und die Provinz Cabo Delgado sind durch jahrelang andauernde und immer wiederkehrende terroristische Auseinandersetzungen schwer angeschlagen. Darüber hinaus sind die Nachwirkungen der Zyklone Idai und Kenneth aus dem Jahr 2019 nach wie vor enorm, die tropischen Wirbelstürme forderten landesweit 600 Tote und ließen mehr als 130.000 Menschen ohne Obdach. Der Gesundheitssektor ist mit den in Mosambik weitverbreiteten Tuberkulose-, HIV- und Cholerafällen bereits an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt, ein breitflächiger COVID-19 Ausbruch wäre verheerend für die sehr fragile Lage der Menschen in Mosambik. Von all diesen Krisen sind Frauen und Mädchen im besonderen Ausmaß getroffen.

Der ölreiche Südsudan ist ein von schweren Konflikten geprägtes Land. Aufgrund der geographischen Lage sowie der jahrzehntelangen Kriege gehört das Land zu den ärmsten der Welt. Die Müttersterblichkeit ist eine der höchsten weltweit. Laut Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) sind rund 1,6 Mio. Personen im Südsudan intern vertrieben, sehr viele davon völlig von externer Hilfe abhängig. An die 2,3 Mio. Flüchtlinge befinden sich in Nachbarländern. Laut Angaben des Amtes für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) befinden sich

aktuell 6,5 Mio. Menschen in akuter Nahrungsmittelunsicherheit und sind auf Lebensmittelhilfe angewiesen. Aufgrund der COVID-19-Krise sind dem Welternährungsprogramm (WFP) zufolge 1,6 Mio. Personen zusätzlich von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen.

Der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfsfonds der Vereinten Nationen (CERF) stellte die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich dar. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine möglichst frühe und verlässliche humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

Zur Linderung der humanitären Krisen ist ein österreichischer Beitrag von EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung humanitärer Krisen in Afrika (Mosambik und Südsudan) sowie zur Unterstützung des Nothilfsfonds der Vereinten Nationen (CERF) insgesamt EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1 Mio. dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) zur Linderung des humanitären Leids in Mosambik,
2. EUR 1 Mio. dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) für dessen Hilfsaktivitäten im Südsudan,
3. EUR 1 Mio. dem Nothilfsfonds der Vereinten Nationen (CERF) zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.

1. Dezember 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister